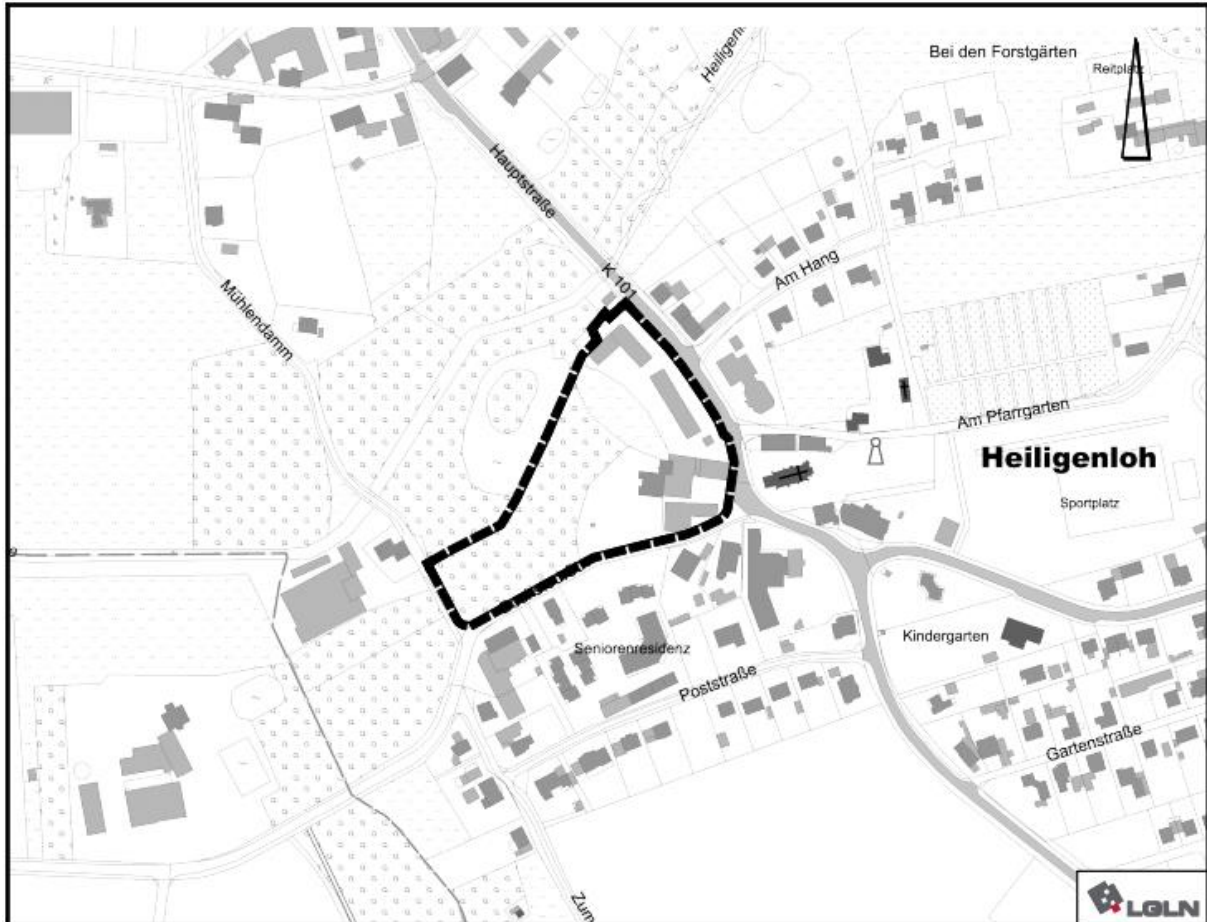


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 26-(100/124) „Heiligenloh – Hof Spradau“ (Ortschaft Heiligenloh)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/124) „Heiligenloh – Hof Spradau“ (Ortschaft Heiligenloh) im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet umfasst ein rd. 1,8 ha großes Teilstück des Flurstücks 42/19 der Flur 25 der Gemarkung Heiligenloh zwischen „Hauptstraße“ (K101), „Bockstedter Straße“ und dem „Mühlendamm“. Der räumliche Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/124) ist in nachstehender Abbildung gestrichelt schwarz umrandet dargestellt.



Ziel und Zweck der Planungen

Mit der Planung soll Wohnraum für unterschiedliche Nutzergruppen geschaffen werden und damit eine ehemalige Hofstelle mit Molkerei und Kornbrennerei einer sinnvollen Nachnutzung und teilweiser Nachverdichtung zugeführt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unterrichtet die Stadt Twistringen über die beabsichtigten Planungen. Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jeder Person während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Fax/ Email) eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Die Vorentwürfe der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/124) „Heiligenloh – Hof Spradau“ sind auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“ im Beteiligungszeitraum vom **12.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025** eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen diese Unterlagen während der o.g. Zeitraums in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaft, Zimmer 224, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden
montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.
Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringen.de zur Verfügung.

Twistringen, den 06.11.2025
Der Bürgermeister
gez. J. Bley